

Gemeinde Friedeburg

Der Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 1 - Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung	Datum 10.11.2015	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2015-078/1
---	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren	24.11.2015			
Verwaltungsausschuss	02.12.2015			
Gemeinderat	08.12.2015			

Betreff:

Verkaufsbedingungen für die Grundstücke der ehemaligen Ausgleichsfläche in Friedeburg-Ost

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.07.2015 beschlossen, die ehemalige Ausgleichsfläche neben dem Spielplatz im Baugebiet Friedeburg-Ost (Flurstück 30/90 der Flur 7 von Friedeburg) in geeignete Wohnbaugrundstücke zu parzellieren und zu verkaufen.

Es ist vorgesehen, die rd. 4.400 m² große Grundstücksfläche in vier Baugrundstücke zu parzellieren. Die beiden rückwärtigen Grundstücke sollen über eine gemeinsame Zufahrt erschlossen werden. Nach einer vorliegenden Kostenschätzung betragen die Gesamtkosten für die Erschließung der vier Baugrundstücke rd. 42.000,- € . Hierin sind die Kosten für das Abräumen des Baugeländes, die notwendigen Straßenbauarbeiten und den einzubauenden Regen- und Schmutzwasserkanal enthalten.

Der Gemeinderat hatte 2004 einen Verkaufspreis von 25,00 €/m² festgelegt. Hinzu kommen anteilig die Kosten für die Herstellung der Straße von 9,20 €/m², so dass ein Verkaufspreis von 34,20 €/m² vorgeschlagen wird.

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

•		Kaufpreis:	34,20 €/m ²
•	Erschließungskosten	abgerechnete	8,53 €/m ²
•	beitrag gem. Abwasserbeseitigungsabgabensatzung	Schmutzwasseranschluss	3,28 €/m ²
•	trag gem. Abwasserbeseitigungsabgabensatzung	Regenwasseranschlussbei	0,54 €/m ²
•	ag	Vermessungskostenabschl	1,26 €/m ²
Gesamtkosten			<u>47,81 €/m²</u>

Abschlag auf den Revisionsschacht 2.000,-- €/Grundstück

Wegen des zu erwartenden hohen Interesses an diesen Bauflächen sollen die Grundstücke im Losverfahren vergeben werden.

Die Richtlinien zur Förderung des Wohnungsbaus für Familien mit Kindern sollten auch auf die Grundstücke der ehemaligen Ausgleichsfläche Anwendung finden. Analog zur den Zuschussbeträgen bei den Grundstücken im Wildnisviertel sollen hier die gleichen Beträge in Höhe von 1,36 €/m² bei einem Kind und 2,72 €/m² bei zwei oder mehr Kindern ausgezahlt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Dem VA wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Bau der Straße als Zuwegung der beiden rückwärtigen Grundstücke der ehemaligen Ausgleichsfläche im Baugebiet Friedeburg-Ost wird zugestimmt. Über die Auftragsvergabe entscheidet der VA.

2. Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Unter Aufhebung der am 24.06.2004 vom Rat festgelegten Verkaufsbedingungen gelten für den Verkauf der Baugrundstücke der ehemaligen Ausgleichsfläche im Baugebiet Friedeburg-Ost gelten folgende Bedingungen:

•	€/m ²	Kaufpreis:	34,20
•	Erschließungskosten	abgerechnete	8,53 €/m ²
•	ussbeitrag gem. Abwasserbeseitigungsabgabensatzung	Schmutzwasseranschl	3,28 €/m ²

- sbeitrag
gem. Abwasserbeseitigungsabgabensatzung 0,54 €/m² Regenwasseranschluss
- schlag 1,26 €/m² Vermessungskostenab
- Revisionsschacht 2.000,-- €/Grundstück Abschlag auf den
- Nach den Richtlinien zur Familienförderung wird ein Zuschuss in Höhe von 1,36 €/m² für Familien mit einem Kind und 2,72 €/m² für Familien mit zwei oder mehr Kindern ausgezahlt.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
EUR 42.000,-- €	EUR keine	EUR rd. 205.000,-- €

Haushaltsmittel

- stehen nicht zur Verfügung
- werden bei dem Produktkonto "5.4.1.01 - Gemeindestraßen" im Haushaltsplan 2016 eingeplant.

Goetz

Anlagenverzeichnis: